

Verbindliche Anmeldung zur Offenen Ganztagschule für das Schuljahr 2025/2026



**Gemeindeverwaltung Eitorf
Amt für Jugend und Schulen
Markt 1
53783 Eitorf**

Eingangsstempel/Eingangsvermerk:

Angaben zum Kind:

Name:		Straße/Haus-Nr.:	
Vorname:		PLZ/Ort:	
Geburtsdatum:		Klasse im Schuljahr 2025/2026:	

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

	Erziehungsberechtigte/Mutter	Erziehungsberechtigter/Vater
Name:		
Vorname:		
Straße/Haus-Nr.:		
PLZ/Ort:		
Telefon:		
E-Mail-Adresse:		

Mein/Unser o.g. Kind besucht die

- MosaikSchule Eitorf + Harmonie, Standort Eitorf
- GGS Alzenbach-Mühleip, Standort Alzenbach
- GGS Alzenbach-Mühleip, Standort Mühleip.

Hiermit melde ich/melden wir mein/unser o.g. Kind

- ab dem Schuljahresbeginn 2025/2026
- ab dem _____ (bei Anmeldung im laufenden Schuljahr)

verbindlich für das Angebot der Offenen Ganztagschule (OGS) der o.g. Schule im Zeitraum 8:00 – 16:00 Uhr für die Dauer des Schuljahres vom 01.08.2025 bis 31.07.2026 an.

Angaben zu den Gründen der Anmeldung:

Erziehungsberechtigte/r ist alleinerziehend **und** berufstätig bzw. in Ausbildung
 Vollzeit Teilzeit (Stundenanteil) von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Berufstätigkeit **beider** Elternteile Vollzeit an _____ (Anzahl) Tagen in der Woche
 Berufstätigkeit **beider** Elternteile Voll- und Teilzeit

Vom jeweiligen Arbeitgeber unterschriebene Arbeitszeitbescheinigung zwingend beifügen!

Geschwisterkind aktuell ebenfalls in OGS-Betreuung
 sonstige Gründe (ggf. Beleg beifügen z. B. Kinderarzt etc.)

Eventuelle Erläuterungen zu Ihren Angaben:

Bitte wenden

Diese Angaben zur Anmeldung sind erforderlich und entsprechend zu belegen, da im Fall eines Überhangs von Anmeldungen gegenüber den zur Verfügung stehenden Plätzen eine Auswahl erfolgen muss. Sollte Ihr Kind nicht sofort einen Platz erhalten, so wird es in eine Warteliste aufgenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bis zum Schuljahr 2025/2026 grundsätzlich kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht.

Mit der verbindlichen Anmeldung entsteht die Verpflichtung zur Zahlung eines Elternbeitrags. Die Höhe des Elternbeitrags richtet sich nach der Höhe des Einkommens der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und ist der OGS-Satzung in der derzeit gültigen Fassung zu entnehmen. Diese ist im Serviceportal der Gemeinde Eitorf hinterlegt.

Elternbeitragstabelle

Einkommensstufe	Jahreseinkommen	OGS (8:00 bis 16:00 Uhr) Beitrag nach sozialer Staffelung des Einkommens mtl.
1	bis 25.000 EUR	0,00 EUR
2	bis 30.000 EUR	80,00 EUR
3	bis 35.000 EUR	90,00 EUR
4	bis 40.000 EUR	100,00 EUR
5	bis 45.000 EUR	120,00 EUR
6	bis 50.000 EUR	130,00 EUR
7	bis 55.000 EUR	145,00 EUR
8	bis 60.000 EUR	155,00 EUR
9	bis 65.000 EUR	170,00 EUR
10	bis 70.000 EUR	180,00 EUR
11	bis 80.000 EUR	200,00 EUR
12	bis 90.000 EUR	210,00 EUR
13	bis 100.000 EUR	215,00 EUR
14	ab 100.000 EUR	221,00 EUR

Über die Einkünfte ist ein geeigneter Nachweis zu führen. Hierfür ist das Formular zur verbindlichen Erklärung des Einkommens zu verwenden. Sollten keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht oder die Vorlage von Unterlagen verweigert werden, so sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, **den jeweiligen Höchstbeitrag gemäß der Elternbeitragstabelle zu zahlen.**

Für die Bereitstellung einer warmen Mahlzeit wird zusätzlich zum Elternbeitrag eine monatliche Kostenpauschale je Kind erhoben. Hierzu erhalten Sie eine gesonderte Rechnung. Das Mittagessen ist fester Bestandteil im OGS-Konzept. Die Teilnahme ist verpflichtend. Änderungen beim Essenspreis werden rechtzeitig bekannt gegeben. Gegebenenfalls kann eine Übernahme der Kosten für das Mittagessen aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ beantragt werden.

Wichtige Hinweise:

- Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind **zeitnah** bei der OGS-Leitung abzugeben.
- Es ist Aufgabe der Erziehungsberechtigten, für den Rücktransport des Kindes von der OGS zu sorgen. Dadurch eventuell entstehende Kosten werden nicht vom Schulträger übernommen. In den Ferien sind sowohl der Hin- als auch der Rücktransport durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen.
- Die verbindliche Anmeldung **bindet für die Dauer von mindestens einem Schuljahr**. Eine Kündigung ist bis zum 31. März des Jahres zum Schuljahresende (31.07.) möglich und muss schriftlich gegenüber der Gemeinde Eitorf erklärt werden. Ansonsten verlängert sich der Betreuungszeitraum um jeweils ein Schuljahr. Nähere Einzelheiten zu Kündigungsmöglichkeiten sind der OGS-Satzung in der derzeit gültigen Fassung zu entnehmen.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter

Anlagen:

- **Arbeitszeitbescheinigung**
- **Merkblatt Anmeldung OGS**
- **Verbindliche Erklärung zum Einkommen**